

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauten

**Datum:** 17. April 2018

**Beginn:** 17:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses

**Ende:** 19:45 Uhr

**Anwesend:**

### **Erster Bürgermeister**

Seidl, Norbert

### **Mitglieder des Ausschusses für städtische Bauten**

Hofschuster, Thomas

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

Weber, Petra

Winberger, Lydia

Koch, Reinhold Dr.

Vertretung für Salcher, Thomas

### **Schriftführer/in**

Nieder, Nadja

### **Verwaltung**

Kulzinger, Martin

Promper, Franz

Schiemann, Udo

Schmeiser, Beatrix

Schützeneder, Roland

### **Gäste**

Herr Kramer, Herr Wolf

IB Haas

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

Salcher, Thomas

**Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlagen Krokusstraße / Wohnwege Projektgenehmigung	2018/0670
TOP 3	Realisierungswettbewerb Neue Mitte - Beauftragung eines Architekturbü- ros zur Verfahrensbetreuung	2018/0665
TOP 4	Vereinsheim Puchheim-Ort - Neubau Umkleiden Vorstellung Entwurfsvarianten - Kostenvergleich	2018/0669
TOP 5	Erweiterung und Sanierung der Laurenzer Grundschule - Hier: Beauftragung von Konzeptstudie inkl. Kostenschätzung	2018/0666
TOP 6	Bekanntgaben	
TOP 7	Verschiedenes	

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung im Rathaus und begrüßte die Anwesenden. Sodann stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für städtische Bauten Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt ist.

**TOP 2 Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlagen Krokusstraße / Wohnwege  
Projektgenehmigung**

---

Der Vorsitzende ging eingangs auf die Anwohnerversammlung vom 16.01.2018 ein, in der die Situation der Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet der Krokusstraße und die erforderlichen und geplanten baulichen Veränderungen an den Oberflächenentwässerungsanlagen dargestellt wurden. Herr Schiemann erläuterte kurz die Problematik, dass die vorhandenen Oberflächenentwässerungsanlagen häufiger überstauen und einzelne Grundstücke überflutet würden. Sodann übergab Herr Schiemann das Wort an Herrn Kramer vom Ingenieurbüro IB Haas, um die Problemlösung vorzustellen. Herr Kramer erläuterte vorab den Bestand der Siedlung Krokusstraße mit einer Größe von zwei Hektar. Die Siedlung bestehe überwiegend aus Reihenhäusern und Reihenbungalows aus dem Jahre 1970. Die Entwässerung im Wohngebiet erfolge im Trennsystem. Die Planung des Ingenieurbüros umfasse nur die Niederschlagswasserbeseitigung im Wohngebiet.

Das anfallende Regenwasser aus 10 Wohnwegen werde derzeit in 16 Schächte (12 davon auf Privatgrund) geleitet und örtlich versickert. Die Sickerschächte haben weder den ausreichenden Flurabstand zum Grundwasser noch genügend Rückhaltevolumen. Die meisten Schächte würden bei einem einjährigen Regenereignis überlaufen. Durch die Einleitung von Grundwasser aus den Lichtschachtentwässerungsanlagen der Reihenhaussiedlung Krokusstraße 2 – 20 und 9 – 29 werde der beschriebene Überstau der Schächte noch verstärkt.

Eine weitere Problematik sei, dass das Niederschlagswasser von den Wohnwegen und der Fahrbahn der Krokusstraße über die Straßenabläufe ungereinigt den Versickerungsschächten, bzw. dem Pumpschacht und im weiteren Verlauf dem Mühlstetter Graben, zugeleitet werde. Die Vorreinigung, die durch einen vorgeschriebenen Absetzschacht die Verunreinigungen der Straße filtern würde, fehle. Dadurch verschlammten die Versickerungsschächte allmählich und die Versickerfähigkeit der Schächte verringere sich zunehmend.

Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 60 Abs. 1 Satz 2 dürften Entwässerungsanlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) errichtet, betrieben und unterhalten werden. Die vorhandenen Anlagen im Wohngebiet Krokusstraße entsprächen gravierend nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dürften somit nicht betrieben werden. Allerdings müssen diese betrieben werden, da es sonst keine Möglichkeit gebe, das Regenwasser versickern zu lassen.

Um gesetzeskonform vorzugehen müssten die Oberflächenentwässerungsanlagen saniert werden. Beim Bau der Häuser um 1970 gab es zwar eine Genehmigung für die Entwässerungsanlagen, das 2010 eingeführte WHG umfasse explizit auch alle zum damaligen Zeitpunkt schon betriebenen Entwässerungsanlagen. Im Wasserrecht gebe es keinen Bestandsschutz. Für die jetzt geplante Sanierung der Entwässerungsanlage sei ein wasserrechtliches Verfahren notwendig.

Sodann stellte Herr Kramer die geplante Maßnahmen dar. Er erläuterte, dass eine flächenhafte Versickerung über bewachsenen Oberboden sich am besten eigne, um das Grundwasser vor möglichen Verunreinigungen zu schützen. Zur flächenhaften Versickerung zählen neben der breitflächigen Versickerung auch die Muldenversickerung über einen mindestens 20 cm bewachsenen Oberboden.

Herr Kramer erläuterte weiter, dass zur Sanierung der Überflutungsschwerpunkte in Teilbereichen der Wohnwege Krokusstraße durch Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers zu einer Blockrigole (mit vorgeschalteten Absetzschächten) im Bereich des Spielplatzes (hierdurch werde das Rückhaltevolumen von derzeit ca. 6 m<sup>3</sup> auf ca. 40 m<sup>3</sup> erhöht) angedacht sei. Geplant sei, die Rigole so groß wie möglich auszubilden. Um dies umsetzen zu können, musste ein Teil des Baum- und Strauchbestandes bereits vor Beginn der Brutzeit entfernt werden.

In den wasserrechtlichen Genehmigungsprozess müsse seit Herbst 2017 das WWA München eingeschaltet werden.

Die Planung gehe von der Auflassung der Lichtschachtentwässerung der Häuser Krokusstr. Nr.: 2 – 20 und 9 – 29 aus. Bei der am 12.02.2018 stattgefundenen Eigentümerversammlung wurde das Abschalten der Pumpenanlage für die Lichtschachtentwässerung zum 01.07.2018 beschlossen. Die fachgerechte Lichtschachtentwässerung werde entsprechend dem Beschluss der Hauseigentümer separat durch jeden Eigentümer an eine fachkundige Firma vergeben oder in Eigenregie ausgeführt. Auf Nachfrage beim AmperVerband signalisierte dieser in Vorgesprächen die Bereitschaft, anstehende Sanierungsarbeiten an Trink- und Abwasserleitungen in den betroffenen Wohnwegen vorzuziehen. Daraus können sich Synergieeffekte ergeben, die sich kostensenkend auswirken können. Kosteneinsparungen sind auch aus Sicht des AmperVerbandes tendenziell erkennbar, können aber derzeit noch nicht genau beziffert werden.

Die Kosten für diese Bauarbeiten würden auf ca. 188.000,- € brutto geschätzt.

Herr Kramer führte weiter aus, dass sich im Zuge der Arbeiten auch die Niederschlagswasserbeseitigung in der Krokusstraße saniert werden solle.

Dem bestehenden Pumpschacht im Wendebereich der Krokusstraße müsse zur Vorreinigung des anfallenden, über die Verrohrung in den Mühlstetter Graben abzuleitenden Niederschlagswassers eine Sedimentationsanlage vorgeschaltet werden. Alternativ zum Einbau zweier Absetzschächte könne der Einbau eines Lamellenklärers angedacht werden. Den höheren Anschaffungskosten eines kompakten Lamellenklärers stünden die höheren Kosten beim Einbau zweier Absetzschächte entgegen. Die Wartungen seien bei beiden Varianten entsprechend der Eigenüberwachungsverordnung durchzuführen. Es sei jährlich eine Sichtprüfung durchzuführen und die Größe des Restvolumenspeichers festzustellen.

Die Planung sehe die Auffassung der vorhandenen zwei Versickerungsschächte vor. Die Kosten für diese Bauarbeiten würden auf ca. 32.000,- € brutto geschätzt.

Geplant sei, die Baumaßnahme noch im Jahr 2018 durchzuführen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläuterte Herr Kramer, dass zunächst eine planmäßige Notentlastung in Form eines Notüberlaufs aus den betreffenden Wohnwegen zum Pumpschacht in der Krokusstraße vorgesehen gewesen sei, dies sei jedoch nicht genehmigungsfähig. Falls es in einem sehr unwahrscheinlichen Fall doch zum Überlauf der Rigolen auf dem Spielplatz komme, laufe das Wasser über die Krokusstraße in den Pumpschacht.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Koch erläuterte Herr Kramer die Funktion einer Rigole. Bei einer Rigole handle es sich um einen Hohlkörper, der zwischen 30 und 60cm hoch sei, bestehend aus einer Umrandung und zusätzlichen Plastikstreben zur Stabilisierung wie ein unterirdisches Becken.

Auf Nachfrage von Stadträtin Weber, wie mit den anderen im Wohngebiet befindlichen Oberflächenentwässerungsanlagen (Vorschalten von Absetzschächten vor die Sickerschächte und anschließende Rigolenversickerung) verfahren werden müsse, merkte Herr Kramer an, dass diese Maßnahme (Sanierungsabschnitt 3 der Kostenschätzung) einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten würde und aktuell nicht erforderlich sei. Er sprach die Empfehlung aus, die erforderlichen Arbeiten zu planen und zu realisieren, wenn die Spartenlage in diesen Wohnwegen Veränderungen erfahren würden.

Frau Schmeiser erläuterte auf Nachfrage, dass die geplante Sanierung nicht umlagefähig sei und dass die neuen Rigolen und Leitungen nach der Sanierung auf öffentlichem Grund liegen.

Der Ausschuss für städtische Bauten empfiehlt dem Stadtrat, die Projektgenehmigung für die Sanierung der Oberflächenentwässerungsanlagen Krokusstraße / Wohnwege zu den vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 257.901,- EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

### **TOP 3      Realisierungswettbewerb Neue Mitte - Beauftragung eines Architekturbüros zur Verfahrensbetreuung**

---

Herr Schützeneder erläuterte die geplante Maßnahme anhand einer PowerPoint Präsentation.

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses des städtebaulichen Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2014 und unter Beteiligung der Bürger sei vom Architekturbüro Behnisch ein Masterplan ausgearbeitet worden. Auf dessen Grundlage werde ein Bebauungsplan aufgestellt, der im Sommer 2018 rechtsverbindlich werden solle. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes sei die grundsätzliche städtebauliche Idee und die städtebauliche Maßstäblichkeit aus dem Ideenwettbewerb zwar festgelegt, jedoch die Gestaltung der Gebäude bleibe offen. Um die bestmögliche Entwurfslösung zu finden, sei hier die Auslobung eines Realisierungswettbewerbes die angemessene Lösung.

Der nächste Schritt im Projekt sei die Beauftragung eines verfahrenbetreuenden Büros, mit dessen Hilfe das Raumprogramm finalisiert, der Auslobungstext erstellt und die Wertungskriterien definiert

werden. Weiter soll ein Preisgericht berufen werden und die Durchführung des erläuterten Realisierungswettbewerbs mit maximal 28 Teilnehmern angestoßen werden. Hiervon werden 8 Büros gesetzt und 20 werden über ein Bewerbungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb bestimmt.

Für die Durchführung des Realisierungswettbewerbes und des nachfolgenden VgV-Verfahrens seien durch die Verwaltung 4 Angebote abgefragt worden mit folgendem Ergebnis:

- 1 Absage wegen fehlender Kapazitäten
- 3 Angebote gemäß Preisspiegel (Anlage)

Als wirtschaftlich günstigster Bieter werde das Büro AKFU Architekten – von Angerer, Konrad, Fischer, Urbaniak mit einer Angebotssumme von 47.231,10 € empfohlen.

Die Kosten für den Architekturwettbewerb werden auf ca. 190.000,00 € geschätzt, wobei hier die 47.231,10 € noch hinzu gerechnet werden müssten.

Auf Nachfrage von Stadträtin Weber erläuterte Herr Schützeneder, dass der Realisierungswettbewerb die Planung der gesamten Gebäude umfasse sowohl innen als auch außen. Bei diesem Realisierungswettbewerb müsse jeder Planer eine Idee vorbringen, aus diesen werde dann die beste ausgewählt. Diese müsse nicht zu 100% umgesetzt werden, es können im Nachgang Änderungen vorgenommen werden.

Herr Schützeneder erläuterte auf Nachfrage von Stadtrat Hofschuster die Kostenzusammensetzung des Architekturwettbewerbs in Höhe von 190.000,00 €. Hierin seien die Preisgelder, die einen großen Posten ausmachen, enthalten, des Weiteren die Gelder für das Preisgericht, Veröffentlichung, Modelle, etc. Der Vorsitzende erklärte, dass für den Realisierungswettbewerb eine Förderung in Aussicht gestellt wurde. Die Förderquote betrage bis zu 60% im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt.

Der Ausschuss für städtische Bauten nimmt vom Vortrag Kenntnis und genehmigt die Beauftragung des Büros AKFU von Angerer, Konrad, Fischer, Urbaniak Architekten für die Verfahrensbetreuung des Realisierungswettbewerbes „Stadtmitte Puchheim“ zu den Kosten in Höhe von 47.231,10 €

Abstimmungsergebnis: 7:0

#### **TOP 4      Vereinsheim Puchheim-Ort - Neubau Umkleiden Vorstellung Entwurfsvarianten - Kostenvergleich**

---

Herr Promper erläuterte anhand einer Präsentation den Entwurf mit Raumprogramm. Das Gebäude solle eine Nutzfläche von ca. 180m<sup>2</sup> haben und sei geplant als Holztafelbauweise. Dies habe den Vorteil, dass es vorgefertigt werden könne und ohne Trocknungszeiten die Nutzung aufgenommen werden könne. Dies ermögliche auch eine Schlüsselfertigbau-Ausschreibung.

Der ursprünglich aufgrund der BKI-Richtwerte ermittelte Kostenrichtwert von 575.000,00 € werde bei genauerer Berechnung der Kostengruppen 1 – 7 deutlich überschritten. Nach dem neuen Stand der Kostenermittlung werde die Bausumme für den Abbruch und die Errichtung einer neuen Umkleide im Vereinsheim SVP Puchheim-Ort mit ca. 800.000 € zu Buche schlagen.

Herr Promper erläuterte weiter, dass durch Eigenleistung eine Kostenersparnis erzielt werden könne. Die einfache Arbeitsleistung wie Anstricharbeiten, Boden/Fliesenarbeiten und Gestaltung der Außenanlagen können durch den Verein erbracht werden. Stadtrat Pürkner äußerte hier seine Bedenken, da bei Eigenleistung keine Gewährleistung bestehe.

Es sei geplant, das Gebäude schlüsselfertig auszuschreiben. Stadtrat Hofschuster empfahl früh auszuschreiben. Herr Promper gab an, dass die Ausschreibung nicht vor Herbst stattfinden könne, da noch keine Baugenehmigung vorliege und dies in der Verwaltung bzw durch den Stadtrat als Grundvoraussetzung gewünscht werde. Der Bauantrag werde voraussichtlich in 2 Monaten an das Landratsamt Fürstenfeldbruck übergeben.

Der Ausschuss für städtische Bauten nimmt den Vortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die vorliegende Planung weiter zu betreiben und die Projektgenehmigung für eine schlüsselfertige Errichtung des Gebäudes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

#### **TOP 5 Erweiterung und Sanierung der Laurenzer Grundschule - Hier: Beauftragung von Konzeptstudie inkl. Kostenschätzung**

---

Eingangs erläuterte Herr Kulzinger den deutlich wachsenden Betreuungsbedarf an der Grundschule Puchheim-Ort. Bei der Sitzung des Sozialausschusses (2017/0481) wurde ein deutlich wachsender Betreuungsbedarf aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der erhöhten Nachfrage nach Mittagstretungsplätzen ersichtlich. Der Mittagstretungsbedarf sei zum Schuljahr 2017/18 um 23 Kinder gestiegen. Die Betreuungsquote liege nun bei 87%. Vorausschauend sei im Sommer vergangenen Jahres im Zuge der Erweiterung des Mensa-Bereichs der Mittagstretung bereits der Umbau der Bibliothek umgesetzt worden, wodurch man ein Klassenzimmer dazugewinnen konnte. Im Schuljahr 2018/2019 komme es nämlich zur ersten Klassenteilung bei den in Puchheim Ort, für die dieses Klassenzimmer genutzt werde. Im Schuljahr 2021/2022 stehe eine weitere Klassenteilung an. Das bedeutet, es werden anstatt 4 Klassenzimmer 6 benötigt. Aufgrund der ausgereizten räumlichen Kapazitäten für den Schulbetrieb und die nachschulische Betreuung habe die Schule keine Handlungsmöglichkeiten mehr, eine Erweiterung der Grundschule in Puchheim-Ort sei daher unumgänglich. Das Mittagstretungsprogramm im Zuge der Umbauten werde sehr gut angenommen. Aufgrund der großen Anzahl an Mittagstretungskinder sei die Grundschule Puchheim-Ort quasi eine Ganztageschule, da nur ein Bruchteil der Schüler mittags nach Hause gehe. Im nächsten Sozialausschuss sei geplant, einen Antrag für eine offene Ganztageschule vorzulegen. Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als „**Offene Ganztageschulen**“ bezeichnet. Die Betreuungszeiten können bis 16:00 erweitert werden, zudem wird die Betreuung für die Eltern kostenfrei, bis auf die Kostenbeteiligung für die Mittagstretung. Die Stadt Puchheim

müsse für die Einrichtung einer offenen Ganztagesesschule in schulischer Gesamtverantwortung einen kommunalen Anteil in Höhe von jährlich ca. 20.000,00 € aufbringen.

Herr Schützeneder stellte die möglichen Erweiterungsvarianten anhand einer Präsentation vor.

Variante A sehe den Abbruch der sanierungsbedürftigen 1-fach Turnhalle vor. Der Erweiterungsbau könnte auf der Fläche der Turnhalle errichtet werden und erstrecke sich über 2 Stockwerke und werde mit einer Mensa, einer zentralen Garderobe, neuen Verwaltungsräumen sowie einem Unterrichtsraum mit Nebenräumen ausgestattet. Der Sportunterricht könnte in der benachbarten 2,5-fach Turnhalle stattfinden. Hier wäre eine Neuorganisation des Belegungsplanes notwendig.

Variante B sehe den Abbruch der Hausmeisterwohnung und der sanierungsbedürftigen Turnhalle vor. Der Erweiterungsbau könnte auf der Fläche der Turnhalle und der Hausmeisterwohnung situiert werden und füge sich in Form zweier Staffelgeschosse an das bestehende Gebäude an. Der Unterschied zu Variante A ist, dass im Obergeschoss ein Gymnastikraum (175m<sup>2</sup>) mit entsprechenden Nebenräumen wie Umkleiden, Gerätelager untergebracht werden könnte.

Eine Aufstockung des Bestandes um eine Etage wäre von statischer Seite möglich, allerdings mit sehr hohem baulichen Aufwand verbunden und ist im laufenden Betrieb nicht machbar, somit wirtschaftlich als auch vom baulichen Aufwand her nicht empfehlenswert. Aus diesem Grund werden nur Variante A und B planerisch weiterverfolgt.

Das Raumprogramm wurde seitens der Verwaltung mit der Schulfamilie, der zuständigen Referentin für Schulen und dem Fördergeber abgestimmt und sehr positiv angenommen. Herr Kulzinger führte weiter aus, dass das vorgestellte Raumprogramm den Standards einer Ganztagesesschule entspreche und sei dementsprechend förderfähig. Stadtrat Pürkner erkundigte sich, ob durch den Abbruch der Turnhalle die Vereine Nachteile hätten und stellte den Abbruch der Hausmeisterwohnung in Frage. Es sei wichtig, einen Hausmeister an Ort und Stelle zu haben. Diese Meinung vertrat auch Stadträtin Weber.

Herr Schützeneder führte weiter aus, dass der Abbruch der Turnhalle sinnvoll sei, da diese bereits 1975 errichtet wurde und daher sehr sanierungsbedürftig sei. Die Turnhalle entspreche nicht den heutigen Standards und müsste kostenintensiv saniert werden.

Stadträtin Weber erläuterte, dass das vorgetragene Raumprogramm nur sinnvoll sei, wenn aus der Grundschule eine Ganztagesesschule werde, denn für eine Mittagsbetreuung wäre das Raumprogramm ein ganz anderes. Auf Nachfrage, ob es hierzu schon einen Beschluss gebe, erklärte Herr Kulzinger, dass dies angedacht sei, sobald die Räume zur Verfügung stehen. Die Mittagsbetreuung würde wegfallen und das Programm der Ganztagesesschule wäre dann eine schulische Veranstaltung. Die Grundschule Puchheim-Ort müsse hierfür einen Antrag stellen. Derzeit werde die Mittagsbetreuung in Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe betreut. Durch entsprechende von der Regierung geförderte Qualifikationsmaßnahmen könne das Personal in die Lage versetzt werden, das Ganztagesprogramm als Kooperationspartner der Schulleitung zu gestalten. Der Unterschied zur Grundschule am Gernerplatz

sei, dass dort eine gebundene Ganztageschule angeboten werde. Bei der gebundenen Ganztageschule haben die Schüler an mindestens vier Wochentagen zuverlässig nachmittags Unterricht. Die Anwesenheit im Klassenverband am Nachmittag sei an allen Tagen verbindlich. Bei der offenen Ganztageschule hingegen könne die Nachmittagsbetreuung klassenübergreifend für einzelne Wochentage, mindestens jedoch an 2 Nachmittagen, gebucht werden. Die Anwesenheit sei für die gebuchten Tage verbindlich. Die höhere Flexibilität der Betreuungszeiten entspreche auch dem Betreuungsbedarf in Puchheim Ort. Eine Ferienbetreuung werde auch weiterhin im Verbund mit der GS-Süd und GS-Gernerplatz möglich sein.

Es bestand Einigkeit, dass die Notwendigkeit der Hausmeisterwohnung gegeben sei.

Der Ausschuss für städtische Bauten nimmt vom Vortrag Kenntnis und genehmigt für das Projekt „Erweiterung und Sanierung der Laurenzer Grundschule“ die folgenden Leistungen:

- Erarbeiten zweier Konzeptstudien zu den Varianten A und B inkl. einer vertieften Kostenschätzung. Zur Durchführung vorgenannter Leistungen soll ein Planerteam, bestehend aus einem Objektplaner (Architekten), ein TGA-Planer (HLS und Elektro) sowie ein Schadstoffgutachter beauftragt werden. Die geschätzten Honorare belaufen sich in Summe auf ca. 85.000,- Euro.
- Auf Basis der ausgearbeiteten Konzeptstudien mit der Hinterlegung von Baukosten kann der Stadtrat den weiteren Projektverlauf beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

Nachdem weder eine Bekanntgabe noch eine Wortmeldung zum TOP Verschiedenes erfolgte, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauten um 19:45 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Nadja Nieder

Erster Bürgermeister